

VOLLMACHT

der RAe Dr. Prinz und Bronisch – Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät

unfall24@prinz-bronisch.de

Telefon: 0209/120 59 41

Telefax: 0209/120 59 42

Rechtsanwalt Dr. jur. Stephan Prinz M.A.
Arminstr. 14-16, 45879 Gelsenkirchen

Rechtsanwalt Goran Bronisch
Achenbachstr. 72, 40237 Düsseldorf

wird hiermit in Sachen:
wegen: Unfallschadenregulierung u.a.

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnis:

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 141 StPO mit ausdrücklicher Entpflichtung gem. §§ 223 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlicher Strafvollzugsangelegenheiten.
- 2) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere auch im Betragsverfahren.
- 4) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 5) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 6) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen- auch in Ehesachen.
- 7) Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8) Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und auch Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 9) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- 10) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 11) Vertretung im Insolvenzverfahren oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie allen Nebenintervenienten.
- 12) Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweile Verfügung, Kostenfestsetzung.
- 13) Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 14) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahmen einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 15) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung und Akteneinsicht.

Ort, Datum

Auftraggeber

Bei Bedarf ist es dem Auftragnehmer gestattet, Informationen zur Regulierung und dem Verfahren mit dem Gutachter auszutauschen (Entbindung von der Schweigepflicht).

Ort, Datum

Auftraggeber